

ADFC Hessen Forum 2014

Bad Homburg v. d. H.

22. November 2014

Der Radverkehr in der aktuellen
Landespolitik und wir.



Der Hessische Landtag

- **Der Landtag verabschiedet Landesgesetze, wählt und kontrolliert die Landesregierung und bewilligt den Haushalt (Schuldenbremse). Er hat 110 Mitglieder.**
- **Die Abgeordneten können sich nicht mit allem befassen. Sie sind auf die Spezialisten in den Fachausschüssen angewiesen.**
Die politischen Sachfragen werden in den Fachausschüssen diskutiert und für die Beratung im Plenum vorbereitet.
- **Der Fachausschuss für Wirtschaft Energie und Landesentwicklung (WVA) behandelt u.a. Fragen der Regionalplanung und der Verkehrspolitik**
- **Er hat 21 Mitglieder**
Vorsitzender ist Clemens Reif (CDU), Stellvertreter ist Marius Weiß (SPD)
Die CDU verfügt über weitere acht Abgeordnete, die Grünen über drei. Die 12 Abgeordneten der Regierungsparteien bestimmen die hessische Verkehrspolitik maßgebend.



Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

- **Das Ministerium ist oberste Straßenbau und Straßenverkehrsbehörde in Hessen**
- **Minister: Tarek al Wazir**
Staatssekretär: Mathias Samson
- **Mitarbeiter/innen: 420**
- **Das Ministerium führt die Gesetze aus und erarbeitet im Auftrag des Landtags Gesetzesvorlagen. Es verwaltet die Landesstraßen und im Auftrag des Bundes die Bundesstraßen und Autobahnen.**



Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Politische Ebene

■ Leiter des Ministerbüros:

Er verwaltet die Termine des Ministers und stellt die Verbindung zur Fachebene her. Er ist an allen bedeutenden Entscheidungen beteiligt.

■ Persönliche Referenten für Minister und Staatssekretär:

Sie begleiten M und StS auf allen Terminen. Sie sind dafür verantwortlich, dass ihnen alle erforderlichen Informationen vorliegen.

■ Weitere Referate:

Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Bundesrat und EU Koordination, Parlament und Kabinett, Grundsatzangelegenheiten

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

■ Fachliche Ebene - Übersicht

Abt. Z	Zentralabteilung mit dem Haushalt
Abt. I	Landesentwicklung, Energie
Abt. II	Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung
Abt. III	Wirtschaftsordnung, Finanzdienstleistungen, Börsen
Abt. IV	Außenwirtschaft, Mittelstand, berufliche Bildung, Technologie
Abt. V	Mobilität, Luftverkehr, Eisenbahnwesen
Abt. VI	Straße, Verkehrs- und Bauwesen

Die fachliche Ebene verfügt über ein gewaltiges Wissen und langjährige Erfahrung. Sie ist der Motor des Ministeriums. Der Minister ist auf die gute Zuarbeit aus den Abteilungen angewiesen.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

- **Fachliche Ebene**

Forderungen und Vorschläge des ADFC auf der fachlichen Ebene

- **Die Zuständigkeit für den Radverkehr ist auf der fachlichen Ebene nicht erkennbar.**

Die Forderung des ADFC nach der Aufnahme des Radverkehrs in die Referatsbezeichnung wurde abgelehnt.

- **Die Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen (ERA) sind das für die Radwegeplanung wichtigste Regelwerk.**

Die Forderung des ADFC, die ERA für die Radwege an Bundes- und Landesstraßen in Hessen einzuführen, wurde abgelehnt. Für den Bereich der Förderung des kommunalen Radwegebaus ist die ERA dagegen verbindlich.

Abt. VI Straße, Verkehrs- und Bauwesen, Referat VI – 2 Straßenbau Radwegebau an Landes- und Bundesstraßen

Radwegebau an Landesstraßen

■ **Hessen hat zu wenig Radwege an Landesstraßen. Nur 11 % der Landesstraßen weisen Radwege auf. Derzeit werden jährlich 4 Mio. Euro für den Radwegebau bereitgestellt. Der Etat für den Landesstraßenbau beträgt jährlich 100 Mio. Euro.**

ADFC Forderung: 10% der Landesstraßenbaumittel für den Radwegebau verwenden.

Die Forderung wurde wegen des großen Nachholbedarfs im Landestraßenbau abgelehnt.

Radwegebau an Bundesstraßen

■ **Der Bund stellt Hessen jährlich rd. 10 Mio. für den Bau von Radwegen an Bundesstraßen zur Verfügung, die auch abgerufen werden. Die Erhöhung der Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau und die vorgesehenen Personaleinsparungen bei Hessen Mobil lassen befürchten, dass dies zu Lasten der Planungskapazitäten für den Radwegebau geht und Hessen künftig weniger Radwege an Bundesstraßen/ Landestraßen bauen wird.**

ADFC Forderung: Beibehaltung der Planungskapazitäten für den Radwegebau.

Abt. VI Straße, Verkehrs- und Bauwesen, Referat VI – 2 Straßenbau Förderung des Radwegbaus der Kommunen

Neues Förderprogramm

■ **Der Radverkehr spielt sich zum größten Teil in den Kommunen ab. Die Prognosen sagen für die nächsten Jahre ein Anwachsen des Radverkehrs um ca. 17% voraus. Das erfordert den Bau von verkehrssicheren Radverkehrsanlagen. Die Kommunen sind dabei auf die Unterstützung des Landes angewiesen. Der Wegfall der Projektförderung aus dem kommunalen Finanzausgleich hat zu einem Rückgang der Radwegeförderung geführt.**

Der ADFC fordert die Schaffung eines neuen Förderprogramms für den Radverkehr im Rahmen der Neuordnung des KFA.

Die Forderung wurde nicht berücksichtigt. Der Entwurf des KFA enthält kein Förderprogramm. Das Beispiel zeigt, dass der ADFC es nicht alleine schaffen kann. Unterstützer wie z. B. die kommunalen Spitzenverbände und die Landtagsabgeordneten müssen eingebunden werden.

Abt. VI Straße, Verkehrs- und Bauwesen, Referat VI – 2 Straßenbau Förderung des Radwegbaus der Kommunen

Förderung nach dem GVFG

■ Hessen erhält vom Bund jährlich Fördermittel in Höhe von 100 Mio. Euro zur Finanzierung des kommunalen ÖPNV und des Straßenbaus. Das GVFG wird nach dem Jahre 2019 abgeschafft. Für die Förderung des Radverkehrs stünden dann keine Mittel mehr zur Verfügung. Wegen den Verbindungen ist schon ab dem Jahre 2016 mit einer erheblichen Verringerung der verfügbaren Fördermittel zu rechnen.

Ein GVFG Nachfolgegesetz soll im Rahmen der Neuregelung der Bund- / Länderbeziehungen beschlossen werden. Aufgrund der Hinweise des ADFC hat sich Hessen für ein Vorziehen der GVFG Nachfolgeregelung eingesetzt. Die Forderung wurde vom Bundesfinanzministerium abgeblockt.

Abt. VI Straße, Verkehrs- und Bauwesen, Referat VI – 6 Straßenverkehr und Straßenbetrieb, oberste Straßenverkehrsbehörde

■ **Als oberste Straßenverkehrsbehörde überwacht das Referat die Einhaltung der StVO. Mit dem Erlass vom 15. Juli 2014 zu Verkehrshindernissen und Verkehrseinrichtungen werden die Straßenverkehrsbehörden aufgefordert, zu überprüfen, ob für aufgestellte Poller und andere Hindernisse eine verkehrsbehördliche Anordnung vorliegt. Voraussetzung für eine Anordnung ist die Bestehen einer Gefahrenlage. Eine Gefahrenlage ist nicht gegeben, wenn die Poller / Hindernisse das Befahren eines Weges durch Kraftfahrzeuge verhindern sollen. Der Erlass gilt auch für Radwege.**

Abt. V Mobilität, Luftverkehr, Eisenbahnwesen, Referat V – 1 Mobilität, Logistik, Binnenschifffahrt

■ **Zuständig für Grundsatzfragen der Mobilität. Gründung des HOLM.**

Der ADFC ist Mitglied im HOLM. Es entwickelt Strategien zur Entwicklung der Mobilität auf wissenschaftlicher Basis.

In den Aufgabenbereich des HOLM fällt auch die Erarbeitung des Mobilitätsberichts 2014. Der ADFC (Norbert Sanden) hat einen Beitrag zum Radverkehr geliefert.

Abt. V Mobilität, Luftverkehr, Eisenbahnwesen, Referat V – 3 ÖPNV, Nahmobilität

■ Das Referat wurde neu gebildet. Es entspricht zum Teil der Forderung des ADFC nach der Zusammenfassung der Zuständigkeiten für den Radverkehr in einem Referat.

Das Referat ist zuständig für die Hessischen Radfernwege, für den Bund- Länder Arbeitskreis Radverkehr und die Radverkehrsförderung. Die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft Nahmobilität ist vorgesehen.

Die Zuständigkeiten des neuen Referats müssen noch genau bestimmt werden. Zurzeit gibt es Überschneidungen mit anderen Bereiche, wie z. B. mit der Förderung nach dem GVFG. Es bleibt abzuwarten, welchen Stellenwert das neue Referat für den Radverkehr erhalten wird.

Abt. II Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung Referat II 7 Tourismus, Freizeitwirtschaft

■ Das Referat fördert mit EU Mitteln die Vermarktung des Fahrradtourismus. In einzelnen Fällen können auch bauliche Vorhaben gefördert werden (Beschilderung, Rastplätze).

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

■ Für den Radverkehr sind die Abteilungen VI Forsten und VII Landwirtschaft von Bedeutung. Die Abteilungen sind für das Betretungsrecht der Wald- und Wirtschaftswege zuständig. In der Abt. VII ist außerdem die Regional- und Dorfentwicklung angesiedelt. Sie verfügt über eingeschränkte Fördermöglichkeiten für den Radwegebau in dörflichen und ländlichen Räumen.

Fazit

■ Die Ernennung eines „Grünen“ Wirtschaftsministers hat zu einer hohen Erwartungshaltung geführt, die nicht erfüllt wurde. In den für den Radverkehr wesentlichen Bereichen, insbesondere der Finanzierung, sind keine Fortschritte zu erkennen. Es bleibt abzuwarten, welche Unterstützung der Radverkehr durch das neue Referat ÖPNV / Nahmobilität künftig erhalten wird.

Die umfangreichen und komplexen rechtlichen und technischen Regelwerke für den Radverkehr/Radwegebau überfordern besonders kleinere Städte und Gemeinden. Eine Unterstützung durch das Land ist erforderlich.

■ Die Kontakte zum Landtag (Regierung und Opposition) und zu den kommunalen Spitzenverbänden sollten verstärkt werden. Im Vorfeld von Wahlen sollten Strategien für den Umgang mit den Parteien und den einzelnen Kandidaten erarbeitet werden.